

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Einkaufsbedingungen (nachfolgend die „Bedingungen“) gelten ausschließlich für unsere Bestellungen bei allen Lieferanten. Entgegenstehende und / oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden uns gegenüber keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn wir jenen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen oder unseren vertraglichen Verpflichtungen vorbehaltlos nachkommen.
- 1.2. In dem Schriftstück, dessen Bestandteil diese Bedingungen bilden, sind alle Vertragsbestimmungen enthalten. Es bestehen keine Nebenabreden.

2. Bestellung

- 2.1. Der Lieferant kann ohne vorherige Zustimmung der Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag nicht an Dritte abtreten.
- 2.2. Der Lieferant kann nur im Fall unserer vorherigen Zustimmung die Bestellung oder wesentliche Teile der Bestellung durch Dritte erfüllen.
- 2.3. Die Einreichung von Angeboten erfolgt kostenlos und unverbindlich für Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik.

3. Lieferungen

- 3.1. Die in der Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich.
- 3.2. Postanschrift: Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik, Hastener Str. 20, 42349 Wuppertal
- 3.3. LKW-Lieferung: Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik, Hastener Str. 20, 42349 Wuppertal
- 3.4. Der Lieferant ist zur vorzeitigen Lieferung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik berechtigt. Der Lieferant hat uns unverzüglich per Fax oder Email von jeder bekannten oder erwarteten Verzögerung der Erfüllung seiner Lieferverpflichtung wie folgt Mitteilung zu machen:
 1. die voraussichtliche Dauer der Verzögerung
 2. den Grund der Verzögerung und
 3. welche Maßnahmen zur Überwindung der Verzögerung unternommen werden.

Im Falle eines Lieferverzuges stehend uns sämtliche gesetzlichen Ansprüche zu. Nach Ablauf einer Frist von zwei (2) Wochen sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz statt Erfüllung zu verlangen.

4. Preise

Die in der Bestellung vereinbarten Preise sind verbindlich.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Der Lieferant ist verpflichtet, für jede Bestellung eine Rechnung in zweifacher Ausfertigung unter Angabe der Bestellnummer zu erstellen. Rechnungen ohne Bestellnummer gelten als nicht erteilt.
- 5.2. Rechnungen zahlen wir innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Rechnung netto. Skonti können gesondert vereinbart werden.
- 5.3. Die Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik kann mit jeglichem Anspruch, der gegen Lieferanten besteht, gegen dessen Ansprüche aufrechnen oder in Bezug auf diesen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 5.4. Die Begleichung der Rechnung bedeutet kein Verzicht auf Gewährleistungsrechte bezüglich der angelieferten Waren und schließt eine spätere diesbezügliche Mängelrüge nicht aus.

6. Eigentum

Wir erkennen keinen erweiterten oder verlängerten Eigentumsvorbehalt an. Ein einfacher Eigentumsvorbehalt wird von uns nur insoweit anerkannt, als er uns erlaubt, die gelieferten Waren im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes zu veräußern, zu verarbeiten und zu vermischen.

7. Gewährleistung

- 7.1. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Waren den vereinbarten Spezifikationen der Bestellung entsprechen, aus dem vereinbarten Material bestehen, frei von Material- und Fertigungs- oder Konstruktionsfehlern nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Bestellung sowie Fehlern sind, die die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Gebrauch aufheben oder mindern oder den Wert der gelieferten Waren aufheben oder mindern und allen gesetzlichen und behördlichen Genehmigungen entsprechen.
- 7.2. Wir behalten uns nach dem deutschen Gesetz bestehende Rechte im Falle der Lieferung einer mangelhaften Ware vor. Der Lieferant hat nach unserer Wahl den Mangel einer gelieferten Ware zu beseitigen oder eine mangelfreie Ware zu liefern.
- 7.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung der Ware. Für die im Rahmen der Mängelbeseitigung ausgetauschten Ersatzteile beginnt die Gewährleistung mit der Übergabe erneut.

8. Qualitätssicherung

Der Lieferant erkennt die Qualitätssicherungsvorschriften der Erik Biesolt Klima- und Reinraumtechnik an.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 9.1. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Wuppertal.
- 9.2. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die in diesem Vertrag enthaltenen Handelsklauseln sind nach den International Rules for the Interpretation of Trade Terms (Incoterms) und ihrer Ergänzung in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Lieferung auszulegen.
- 9.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang damit ist Wuppertal. Ungeachtet dieser Gerichtsstandsvereinbarung können wir den Lieferanten auch vor jedem anderen Gericht verklagen, welches nach anwendbarem Recht zuständig ist.

Wuppertal, 01.01.2015